



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 13/2025

1. August 2025

Inhaltsübersicht

| Nr. | Gegenstand | Seite |
|-----|--|-------|
| 25 | Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger/innen über ihr Wahlrecht für die Wahl der Vertretung der Stadt Fröndenberg/Ruhr, des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, der Vertretung des Kreises Unna, des Landrats/der Landrätin des Kreises Unna und der Verbandversammlung des Regionalverbands Ruhr am 14. September 2025 | 76 |

Bekanntmachung

Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger/innen über ihr Wahlrecht für die Wahl der Vertretung der Stadt Fröndenberg/Ruhr, des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, der Vertretung des Kreises Unna, des Landrats/der Landrätin des Kreises Unna und der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr am 14. September 2025

1) **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis**

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger/innen), die bei ihrer Meldebehörde am 16. Tag vor der Wahl – 29.08.2025 – (Stichtag) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Ausländische Unionsbürger/innen, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl ununterbrochen in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat.
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Im Antrag hat der Unionsbürger/innen durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides statt ist die Erklärung

1. über seine Staatsangehörigkeit,
2. über seine Anschrift in der Gemeinde,
3. dass er am Wahltag seit mindestens 16 Tagen im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben wird.

Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

Der Antrag muss spätestens am 29.08.2025 (16. Tag vor dem Wahltag) bei der Stadt Fröndenberg/Ruhr eingehen. Einem späteren Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsvordrucke werden von der Bürgermeisterin der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Rathaus 1, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 2, 58730 Fröndenberg/Ruhr bereitgehalten.

- 2) Die Gemeinde kann einen Nachweis über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen.
- 3) Wenn eine der Voraussetzungen für das Wahlrecht wegfällt, ist der Antrag zurückzuziehen. Beim Umzug in eine andere Gemeinde desselben Kreises besteht das Wahlrecht nur noch für die Kreiswahlen.
- 4) Mit ihrer Unterschrift versichert die antragstellende Person die Richtigkeit ihrer Angaben.
- 5) Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung die Eintragung in das Wählerverzeichnis nicht selbst beantragen, darf sie sich der Hilfe einer anderen Person Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien an Eides Statt zu versichern, dass sie den Antrag entsprechend den Angaben der antragstellenden Person gestellt hat und die darin gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung veröffentlicht.

Fröndenberg/Ruhr, 31.07.2025

Stadt Fröndenberg/Ruhr
Die Bürgermeisterin



Müller